

Preisblatt für die Versorgung mit Strom in Niederspannung für Sondervertragskundenpreise „Start Up“ innerhalb des Netzgebietes der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH

– gültig ab 01.04.2018

„Start Up mini“ Jahresverbrauchsmenge bis 1.449 kWh			
Arbeitspreis netto ct/kWh	Arbeitspreis brutto* ct/kWh	Grundpreis netto €/Monat	Grundpreis brutto* €/Monat
24,00	28,56	4,98	5,93

„Start Up eco“ Jahresverbrauchsmenge von 1.450 bis 7.756 kWh			
Arbeitspreis netto ct/kWh	Arbeitspreis brutto* ct/kWh	Grundpreis netto €/Monat	Grundpreis brutto* €/Monat
20,52	24,42	9,18	10,92

„Start Up maxi“ Jahresverbrauchsmenge ab 7.757 kWh			
Arbeitspreis netto ct/kWh	Arbeitspreis brutto* ct/kWh	Grundpreis netto €/Monat	Grundpreis brutto* €/Monat
20,39	24,26	10,02	11,92

*Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis wie folgt:

Entgelt für zusätzliche Abrechnung (Ablesung & Datenlieferung durch den Kunden)					
Halbjährliche Abrechnung/Ablesung		Vierteljährliche Abrechnung/Ablesung		Monatliche Abrechnung/Ablesung	
netto €/Jahr	brutto* €/Jahr	netto €/Jahr	brutto* €/Jahr	netto €/Jahr	brutto* €/Jahr
26,90	32,01	53,80	64,02	161,40	192,07

Erläuterungen zum Preisblatt für Sondervertragskunden

Schwachlastregelung („Nachtstrom“):

Die Schwachlastzeit (SL-Zeit) gilt bis auf Weiteres:

Montag bis Freitag	von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des Folgetages
Samstags	von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sonntags	von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr des Folgetages

sowie an allen für Kitzingen festgelegten gesetzlichen Feiertagen

Im Nettopreis sind enthalten:	im Eintarif		im Hochtarif	
	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050		2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320		1,320	
Umlage Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,405		6,405	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	0,280		0,280	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,305		0,305	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,416		0,416	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,005		0,005	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	4,950		4,950	
Netz Grundpreis		50,00		50,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		12,29		23,08
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	15,731	62,29	15,731	73,08
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	6,789		8,879	

*es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de)

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.lkw-kitzingen.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BFEE) unter www.bfee-online.de

Stand 01/2019